

Wildursprungszeichen gestrichen – Erfolg für den BJV und die bayerische Politik

In seiner Sitzung vom 26. März 2010 hat der Bundesrat beschlossen, Paragraph 16a im gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerecht der EU zu streichen. Damit kann der BJV einen großen Erfolg seiner politischen Arbeit verbuchen: Das Wildursprungszeichen ist gekippt! Geplant war die verpflichtende Kennzeichnung von

erlegtem Großwild auch bei der Abgabe an Endverbraucher und örtliche Einzelhändler mit einer amtlichen Marke und einem so genannten Wildursprungschein. Der BJV hatte von Beginn der Diskussion an, auch beim Bundesjägertag in Berchtesgaden, vehement gegen diese unnötige Bürokratisierung protestiert.

Gegen den Widerstand des DJV ist der Bayerische Jagdverband bei dieser Position geblieben. Der aktuelle Bundesratsbeschluss gibt dem BJV dabei Recht. In der Begründung steht: „Die in die Verordnungaufgenommene Lösung geht ... insbesondere im Bereich der Rückverfolgbarkeit weit über EU-Recht hinaus. Der Jäger müsste

zukünftig beim Verkauf von Wild an den Endverbraucher dessen Namen sowie dessen Adresse im Wildursprungschein eintragen. Diese Verpflichtung hat kein anderer Lebensmittelunternehmer, wenn er Lebensmittel an Endverbraucher verkauft. Für eine derartige Erweiterung der Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit besteht kein Anlass.“ TS

Innenminister Herrmann: Bei Treibjagden im Zweifel amtliche Verkehrszeichen nutzen

In der „Jagd in Bayern“, Ausgabe März, berichteten wir von dem Gespräch, das BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke mit Innenstaatssekretär Gerhard Eck zur Beschilderung bei Treib- und Drückjagden geführt hat. Von Beginn an hatte der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann diese Entwicklung federführend vorangetrieben. „Aufgrund der großen gesellschaftlichen Verantwortung, die die Jäger übernehmen, sind unbürokratische Lösungen unverzichtbar“, so seine Meinung. Herrmann hält in einem Schreiben an den BJV nochmals fest, dass neben der Absicherung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung weitere Möglichkeiten in Frage kommen. So ist „die Verwendung der im einschlägigen Handel

erhältlichen Warndreiecke mit Aufschriften wie ‚Vorsicht Jagd‘ oder ‚Treibjagd‘ oder dem sinnbildähnlichen Aufdruck in Form eines Hasen oder eines Wildschweins bis auf Weiteres zugelassen.“ Ob amtliche Verkehrszeichen geboten seien oder nichtamtliche Zeichen genügen, bleibe aber eine Entscheidung, die der Jagdverantwortliche zu treffen habe. Im Zweifel rät Herrmann zur sicheren Lösung über die amtlichen Verkehrszeichen und Anordnungen. Was die Kosten angeht, hat das Innenministerium die Straßenverkehrsbehörden bereits darüber informiert, dass eine Festsetzung der Gebühren im unteren Bereich in Betracht kommt. „Wir wollen diese Thematik aber auch noch einmal



mit den Regierungspräsidenten erörtern“, so Herrmann. Der bayerische Innenminister hat in der jüngeren Vergangenheit auch beim Waffenrecht viel für die bayerischen Jäger erkämpft. Die letzten Verschärfungen im Waffen-

gesetz werden nach seiner Weisung in Bayern mit Augenmaß umgesetzt – anders als in vielen anderen Bundesländern. Im Wissen um das Verantwortungsbewusstsein der Jäger ist die Staatsregierung auch stets pauschalen Verdächtigungen entgegengetreten.

Besuch aus dem Umweltministerium

Seit rund einem Jahr obliegt der Leitenden Ministerialrätin Christina Kreitmayer (i. Bild M.) die Leitung der Abteilung 6, Naturschutz und Landschaftspflege, im bayerischen Umweltministerium. Im März besuchte sie zusammen mit Leitendem Ministerialrat Dieter Sedlmayer (l.) die Geschäftsstelle des BJV. Präsident Jürgen Vocke (r.) bedankte sich

für die gute Zusammenarbeit der Naturschutzabteilung mit dem BJV und der Wildland. Er stellte Kreitmayer den BJV sowie die Aktivitäten der Wildland vor. Neben der naturschutzfachlichen Beurteilung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen waren Grünbrücken, Energie aus Wildpflanzen und der Kormoran Gesprächsthemen. UKB

